

1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren mit Gebührentabelle

1. Nachtragssatzung

zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.04.2022 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 21.10.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührentabelle. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der gebührenpflichtigen behördlichen Tätigkeit maßgebend. Für die Berechnung der Gebühr werden Centbeträge auf volle Euro abgerundet.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Oldenburg in Holstein, den 16.05.2022

Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn

Anlage: Gebührentabelle

Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung)

	Gegenstand	Gebühr
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00 €
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	10,00 €
2	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00 €
	Fremdsprachige Schriftstücke	6,00 €
	Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. nach Zeitaufwand je angefangene Stunde	15,00 €
3	Fotokopie je DIN-A-4-Seite für die Erstaufbereitung	0,50 €
	und für die 2. und jede weitere Aufbereitung	0,30 €
	Fotokopie je Seite DIN-A-3	1,00 €
	Für Vereine aus dem Amtsbereich	0,07 €
4	Für schriftliche Auskünfte (soweit nicht in der Gebührentabelle) nach Zeitaufwand je angefangene Stunde	15,00 €
5	Ausfertigungen von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	0,50 € - 20,00 €
6	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00 €
7	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	5,00 €
8	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen (soweit nicht in der Gebührentabelle)	5,00 € - 250,00 €
9	Erteilung eines abgelehnten Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis 50%
10	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	5,00 €

1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren mit Gebührentabelle

11	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00 €
12	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00 €
13	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00 €
14	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	10,00 €
15	Feststellung aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	15,00 €
16	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00 €
17	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	2,50€ - 25,00€
18a	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken für Einfamilienhäuser	5,00 €
18b	Zweifamilienhäuser	10,00 €
18c	zwei- oder mehrgeschossige Mietshäuser	25,00 €
19	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation oder die Wasserversorgung	20,00 €
20	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	15,00 € 5,00 €
21	Erteilung von Erklärungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen 50%	20,00 €
22	Fertigung einer Erschließungs- und Anliegerbescheinigung	20,00 €